

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 08.10.2019

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:10 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Bock, Dieter	
Deffner, Thomas	anwesend ab TOP 5
Denzlinger, Stefan	
Forstmeier, Werner	
Frauenschläger, Elvira	
Fröhlich, Uwe	
Gowin, Michael	
Hayduk, Ingo	
Hillermeier, Joseph	
Höhn, Sebastian	
Homm-Vogel, Elke	
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Koch, Helga	
Kupser, Paul, Dr.	
Link, Gert	abwesend bei TOP 9
Meyer, Boris-André	
Müller, Hubert	
Porzner, Martin	
Raschke-Dietrich, Monika	
Reisner, Frank	
Salinger, Stefan	
Sauerhammer, Gerhard	
Sauerhöfer, Jochen	
Schalk, Andreas	
Schaudig, Otto	
Schildbach, Uwe	
Schober, Manfred	

Schoen, Christian, Dr.
Seiler, Friedmann
Sichelstiel, Michael
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred
Topf, Günter, Dr.
von Blohn, Christine, Dr.
Weinberg-Jeremias, Kerstin

abwesend ab TOP 2 nö.

anwesend ab TOP 7

anwesend ab TOP 8

abwesend ab TOP 4 nö.

Schriftführerin

Schäff, Birgit

Verwaltung

Ziegler, Anne

Referenten

Büschl, Jochen
Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo
Nießlein, Holger
Schlieker, Ute

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Beyer-Nießlein, Elke
Bucka, Markus, Dr.
Fabi, Markus
Lintermann, Jochen

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Feststellung der Jahresrechnung 2017
- TOP 2 Entlastung im Rahmen der Rechnungslegung 2017
- TOP 3 Wahl der ehrenamtlichen Richter für Verwaltungsgerichte;
Vorschlagsliste für die Amtsperiode 1.4.2020 – 31.3.2025
- TOP 4 Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes - GLKrWG-
Bestellung des Stadtwahlleiters und dessen Stellvertreter für die Kommunal-
wahl am 15. März 2020
- TOP 5 Jahresabschluss 2018 - STADTBAU ANSBACH
- TOP 6 Bebauungsplan Nr. 72 "für das Gebiet zwischen Karlstraße, Turnitzstraße,
Cronegkstraße und Karolinenstraße"
1) Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
2) Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB)
3) Offenlegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)
4) Erlass einer Veränderungssperre (§ 14, 16 BauGB)
- TOP 7 Bebauungsplan Nr. E-22 Sicherung Ortsrand Pfaffengreuth
1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
und zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1
BauGB)
3. Erlass einer Veränderungssperre (§§ 14, 16 BauGB)
- TOP 8 Vollzug der GO, des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und
der GeschOStR;
Vereidigung eines Stadtratsmitgliedes nach Art. 31 Abs. 4 GO
- TOP 9 Anpassung der Parkgebühren und -entgelte
- TOP 10 Haushaltsentwurf 2020 - Eckpunkte
- TOP 11 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 12 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sit-
zung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau OB Seidel bittet um Genehmigung von zwei Nachträgen in nichtöffentlicher Sitzung.

Hiermit besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der Jahresrechnung 2017

Frau OB Seidel übergibt die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Schalk.

Herr Schalk fragt an, ob ein ausführlicher Sachvortrag gewünscht wird.

Mit der Abstimmung ohne Sachvortrag besteht Einverständnis.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.10.2019:

Auf Grund der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat der Stadt Ansbach die Jahresrechnung 2017 der Stadt Ansbach gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit folgendem Ergebnis fest:

1. Die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben (Rechnungsergebnisse) des Haushaltsjahres 2017 betragen

im Verwaltungshaushalt: 127.897.049,54 Euro
im Vermögenshaushalt: 27.429.182,76 Euro
im Gesamthaushalt 155.326.232,30 Euro

2. Der Jahresrechnung 2017 der Stadt Ansbach sind u. a. folgende Anlagen beigelegt (§ 77 KommHV):

Vermögensübersicht 2017 (Jahresrechnung 2017 Band 2, S. 157)

Übersicht über die Schulden 2017 (Jahresrechnung 2017 Band 2, S. 167)

Übersicht über die Rücklagen 2017 (Jahresrechnung 2017, Band 2, S. 169)

Rechnungsquerschnitt 2017 (Jahresrechnung 2017, Band 2, S. 69)

Gruppierungsübersicht 2017 (Jahresrechnung 2017, Band 2, S. 7)

Verzeichnis der beim Jahresabschluss 2017 unerledigten Verwahrgelder (Jahresrechnung 2017, Band 2, S. 171)

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Entlastung im Rahmen der Rechnungslegung 2017

Herr Schalk fragt an, ob ein Sachvortrag gewünscht wird.

Mit der Abstimmung ohne Sachvortrag besteht Einverständnis.

Frau OB Seidel nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Schalk bedankt sich im Anschluss bei den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes für die gute Zusammenarbeit. Außerdem bittet er die Verwaltung, die ausstehenden Ausschreibungen zeitnah in Angriff zu nehmen.

Frau OB Seidel bedankt sich ebenfalls bei den Mitarbeitern. Die Stellenausschreibungen werden demnächst erfolgen.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.10.2019:

Der Stadtrat der Stadt Ansbach erteilt auf Grund der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Rechnungslegung 2017 die Entlastung gemäß Art. 102 Gemeindeordnung.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Wahl der ehrenamtlichen Richter für Verwaltungsgerichte; Vorschlagsliste für die Amtsperiode 1.4.2020 – 31.3.2025

Herr Nießlein trägt vor, dass die Stadt Ansbach 8 geeignete Personen zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichte für die Amtsperiode vom 1.4.2020 bis 31.3.2025 zu benennen hat.

Die Fraktionen im Ansbacher Stadtrat wurden gebeten, je 1 Person (CSU 2 Personen) zu benennen. Der Stadt Ansbach liegen 7 Bewerbungen vor, von denen 5 Personen aus den Fraktionen vorgeschlagen wurden. Heute wurde von der SPD noch Frau Rosa Boos gemeldet und bittet, diese in die Liste aufzunehmen und entsprechend zuzustimmen. Strafrechtlich relevante oder sonstige Tatsachen, die gegen eine Aufnahme in die Vorschlagsliste sprechen würden, sind bei keiner dieser Personen bekannt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der in Anlage A beiliegenden Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichte für die Amtsperiode vom 01.04.2020 bis 31.03.2025 mit der Ergänzung von Frau Rosa Boos, geb. 23.08.1982, Geburtsort Wischnjowka, Beruf Haushaltshilfe, Am Knollenbuck 20, 91522 Ansbach, zu.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes - GLKrWG- Bestellung des Stadtwahlleiters und dessen Stellvertreter für die Kommunalwahl am 15. März 2020
--------------	--

Herr Nießlein erläutert, dass für die Leitung der Kommunalwahl in der Stadt Ansbach am 15.3.2020 der Stadtwahlleiter und dessen Stellvertreter zu bestellen sind (Art. 5 Abs. 1 GLKrWG).

Nachdem Frau OB Seidel mit ihrem Einverständnis als sich bewerbende Person für die Oberbürgermeisterwahl 2020 aufgestellt wird, scheidet diese als Stadtwahlleiterin aus (Art. 5 Abs. 1 und 2 GLKrWG).

Folglich sind vom Stadtrat einer der weiteren Bürgermeister, ein sonstiges Stadtratsmitglied oder eine geeignete Person aus dem Kreis der Bediensteten der Stadt zum Wahlleiter bzw. dessen Stellvertreter zu bestellen.

Beschluss:

Zum Stadtwahlleiter für die Kommunalwahl am 15.03.2020 wird Herr Ltd. Rechtsdirektor Holger Nießlein bestellt.

Zum Stellv. Stadtwahlleiter wird Herr Rechtsdirektor Udo Kleinlein bestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Jahresabschluss 2018 - STADTBAU ANSBACH
--------------	--

Herr Büschl verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Werkausschuss. Der Jahresabschluss für 2018 musste, auch wenn noch kein laufender Betrieb im Eigenbetrieb stattgefunden hat, erstellt werden. Hierzu musste dennoch ein Lagebericht erstellt werden.

Die STADTBAU hat im Geschäftsjahr 2018 einen Fehlbetrag von 3.100,00 € auf Rechnung ins neue Jahr ausgewiesen. Für 2018 wurde kein Wirtschaftsplan erstellt, da keine Tätigkeiten aufgenommen wurden. Der Fehlbetrag resultiert aus der Erstellung des Jahresabschlusses für 2018.

Herr Schaudig kritisiert die STADTBAU als Institution, sie sei im Moment nicht das, was die Mehrheit des Stadtrates damals beschlossen bzw. gewollt habe. Er könne nicht nachvollziehen, dass bislang so wenig passiert sei und fordert eine hochprofessionelle Entwicklung an der Spitze. Außerdem mache der Werkausschuss nichts, was der Bauausschuss nicht auch machen könne.

Herr Büschl erwidert, dass ein transparenter und breiter Moderationsprozess im Stadtrat stattgefunden habe, um die Ziele der STADTBAU zu definieren. Dies wurde dann mit der Eigenbetriebssatzung durch Stadtratsbeschluss in Gang gebracht. Es mussten

natürlich nach der Personalsuche zuerst eine Vielzahl an administrativen Angelegenheiten in Angriff genommen werden. Inzwischen seit August sei der Werkleiter der einzige Bedienstete der Stadtbau.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass das ursprünglich vorhandene Personal zuerst die Aufgabe hatte, das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) auf den Weg zu bringen. Der Lagebericht beziehe sich auf das Jahr 2018, in welchem die STADTBAU Ansbach erst gegründet wurde und ein Werkleiter erst gefunden werden musste. Deswegen Einstellung konnte aufgrund seiner Kündigungsfrist erst im April 2019 erfolgen. Leider hätten die beiden weiteren Mitarbeiter sich inzwischen wieder umorientiert. Die Besetzungsverfahren für diese Stellen seien aber im Laufen.

Herr Schalk merkt u.a. an, dass der geförderte Wohnungsbau und die Verwendung für „alles Mögliche“ nicht alleiniger Zweck der STADTBAU sein dürfen. Er hält eine Abkoppelung dieser Konstruktion von der Stadtverwaltung und die Weiterführung in einer anderen Form als den Eigenbetrieb für sinnvoll. Er fordert eine geordnete Stadtentwicklung und die Schaffung einer Grundlage, dass dann nicht jeder Einzelfall ein Sonderfall wird und nennt hier den hohen Arbeitsaufwand.

Frau OB Seidel widerspricht den Ausführungen von Herrn Schalk dahingehend, dass es vielmehr so sei, dass die Stadtverwaltung alle möglichen Zuarbeiten für die STADTBAU leiste, damit diese läuft. Eine andere Form der STADTBAU sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend, da noch Personal fehle. Erst wenn die offenen Stellen besetzt sind, könne dort effektiver gearbeitet werden.

Herr Porzner richtet den Blick nach vorne und hofft, dass die STADTBAU ins Laufen kommt. Der Abschluss sei zufriedenstellend und man werde den Fortgang beobachten.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses vom 1.10.2019:

Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb STADTBAU ANSBACH.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 72 "für das Gebiet zwischen Karlstraße, Turnitzstraße, Cronegkstraße und Karolinenstraße" 1) Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) 2) Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB) 3) Offenlegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) 4) Erlass einer Veränderungssperre (§ 14, 16 BauGB)
--------------	---

Herr Büschl verweist auf den ausführlichen Sachvortrag im Bauausschuss und erläutert anhand von Folien den Aufstellungsbeschluss und den Erlass der Veränderungssperre.

Es bestehen keine Einwände gegen eine Abstimmung ohne Beschlussvortrag.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 1.10.2019:

- 1) Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 72 für das Gebiet zwischen Karlstraße, Turnitzstraße, Cronegkstraße und Karolinenstraße“. Der Geltungsbereich entspricht dem im Bebauungsplanentwurf vom 30.09.2019 festgesetzten Geltungsbereich. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, i.S.d. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes in Form einer Informationsveranstaltung zu unterrichten und ihr anschließend innerhalb einer bestimmten Frist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben sowie einen Termin zur Beteiligung der Fachämter durchzuführen
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die Erkenntnisse aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit (gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB) in die Planung einzuarbeiten und den Bebauungsplan Nr. 72 anschließend gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
- 4) Zum Erlass einer Veränderungssperre für ein Teilgebiet zwischen Karlstraße, Turnitzstraße, Cronegkstraße und Karolinenstraße wird folgende Satzung beschlossen:

Satzung über eine Veränderungssperre für ein Teilgebiet zwischen Karlstraße, Turnitz- straße, Cronegkstraße und Karolinenstraße vom

Die Stadt Ansbach erlässt aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 HochwasserschutzG vom 30.6.2017 (BGBl. I S. 2193), und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist im Lageplan vom 30.09.2019 dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Verbote

Auf den von der Veränderungssperre betroffenen Grundstücken dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3 Ausnahmen

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, wenn der Bebauungsplan Nr. 72 für das Gebiet zwischen Karlstraße, Turnitzstraße, Cronegkstraße und Karolinenstraße in Kraft getreten ist, spätestens jedoch nach 2 Jahren.

Ansbach, den
Stadt Ansbach
Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	Bebauungsplan Nr. E-22 Sicherung Ortsrand Pfaffengreuth 1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) 3. Erlass einer Veränderungssperre (§§ 14, 16 BauGB)
-------	---

Frau OB Seidel verweist auf die Diskussion im Bauausschuss und dass der Tagesordnungspunkt in die Fraktionen verwiesen wurde.

Herr Büschl betont, dass es sich hier nicht um eine Verhinderungsplanung, sondern um eine vorausschauende Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung handle. Die Verwaltung sieht hier ein Bebauungsplanverfahren vor. Anschließend erläutert er folgenden Sachverhalt anhand einer Präsentation:

Aufgrund verschiedener Bauvoranfragen im Ortsrandbereich von Eyb und Pfaffengreuth einerseits und der Auswahl von Wachstumsflächen im ISEK andererseits besteht die Notwendigkeit, den Ortsrand Pfaffengreuths dahingehend zu sichern, dass die spätere Planung nicht gefährdet wird und ein stimmiges, städtebaulich attraktives und auf die bauliche Situation des Bestandes Rücksicht nehmendes Konzept entwickelt werden kann. Da der durch das Bevölkerungswachstum, steigende Bodenpreise und durch nicht oder nur langwierig aktivierbare Baulücken und unbebaute Grundstücke ausgelöste Zentrifugaleffekt mit permanentem Baudruck auf den Rändern der gewachsenen Stadt in den Außenbereich hinein in diesem Teilbereich Auswirkungen auf die zukünftige städtebauliche Ordnung hat, ist ein Planerfordernis gegeben.

Die Ziele des Flächennutzungsplanes, der hier eine der Erschließung der geplanten Stadterweiterung dienende Verkehrsstrasse sowie einen, die Quartiere gliedernden, Grünzug vorsieht, sind mittels eines Bebauungsplanes zu sichern. Andernfalls wird die geordnete Entwicklung der Bereiche nachhaltig negativ beeinträchtigt.

Der Bebauungsplan soll sowohl die Erschließungsstraße als auch den gliedernden Grünzug planungsrechtlich sichern sowie den Ortsrand vor einer ungeordneten Bebauung schützen, um die spätere Planung nicht zu gefährden. Aus diesem Grund wird der Geltungsbereich so eng wie möglich gefasst, muss jedoch die Bereiche des Ortsrandes, der Straße und des Grünzuges umfassen. Dennoch kann in den kommenden Jahren eine auch dem Flächennutzungsplan entsprechende Flächenentwicklung vorbereitet werden, die jedoch angesichts der Gebietsgröße umfangreichere Vorarbeiten wie möglicherweise ein Wettbewerbsverfahren, Gutachten usw. erfordern.

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. E-22 ist eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB sinnvoll. Diese ist gemäß § 16 BauGB als Satzung zu beschließen.

Herr Deffner stellt die Notwendigkeit eines solchen Bebauungsplans in Frage und begründet dies u.a. mit der mangelnden personellen Kapazität der Verwaltung. Außerdem fehle die Landwirtschaftsfläche. Die CSU wird dem Beschluss nicht zustimmen.

Herr Hüttinger hält den Bebauungsplan grundsätzlich für notwendig. Er hat die Bitte darauf aufzupassen, dass der Flächenverbrauch nicht zu groß wird und die Baulücken geschlossen werden. Er fragt auch nach dem Entwässerungssystem.

Herr Büschl beantwortet anschließend Fragen zur Entwässerung, die aller Voraussicht nach im Trennsystem erfolgen müsste, wenn die Wohnbauflächen aus dem FNP überplant und erschlossen werden sollen.

Frau Koch regt an, nun auch zu versuchen die Grundstücke zu erwerben, damit dort auch bebaut werden kann.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 1.10.2019:

1. Für das Gebiet wird auf Grundlage des Planentwurfs des Amtes für Stadtentwicklung und Klimaschutz vom 18.09.2019 ein Bebauungsplan mit folgender Bezeichnung aufgestellt:

Bebauungsplan Nr. E-22 „Sicherung Ortsrand Pfaffengreuth“.

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu dem Planentwurf die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, sowie den von der Planung berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

3. Zum Erlass einer Veränderungssperre für ein Teilgebiet am Ortsrand Pfaffengreuth wird folgende Satzung beschlossen:

Satzung über eine Veränderungssperre für ein Teilgebiet am Ortsrand Pfaffengreuth vom

Die Stadt Ansbach erlässt aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt

geändert durch Art. 2 HochwasserschutzG vom 30.6.2017 (BGBl. I S. 2193), und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist im Lageplan vom 19.09.2019 dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Verbote

Auf den von der Veränderungssperre betroffenen Grundstücken dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3 Ausnahmen

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, wenn der Bebauungsplan Nr. E-22 „Sicherung Ortsrand Pfaffengreuth“ in Kraft getreten ist, spätestens jedoch nach 2 Jahren.

Ansbach, den
Stadt Ansbach
Seidel
Oberbürgermeisterin

4. Ergänzend wird die Verwaltung beauftragt, einen Rahmenplan für die zukünftige Bebauung der zu entwickelnden Flächen auszuarbeiten. Dieser soll aufbauend auf den Flächennutzungsplan Bebauungsziele definieren.

**Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 10
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 8	Vollzug der GO, des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der GeschOStR; Vereidigung eines Stadtratsmitgliedes nach Art. 31 Abs. 4 GO
--------------	---

Frau OB Seidel erklärt, dass Herr Dr. Topf das Stadtratsmandat angenommen hat und zur heutigen Stadtratssitzung eingeladen wurde. Sie heißt ihn in den Reihen des Stadtrats herzlich willkommen und bittet ihn, zum Wohle der Stadt und ihrer Bürger zu arbeiten. Frau OB Seidel bittet Herrn Dr. Topf darum, sich von seinem Platz zu erheben und die Eidesformel nachzusprechen.

In diesem Zusammenhang wird die Ausschussbesetzung neu festgesetzt.

Beschluss:

Es wird folgende neue Ausschussbesetzung festgelegt:

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vors. + 12)

Hayduk (CSU)	Hillermeier	Salinger
Sauerhöfer (CSU)	Schalk	Beyer-Nießlein
Schaudig (CSU)	Deffner	Dr. Topf
Dr. von Blohn (CSU)	Lintermann	Sauerhammer
Fabi (SPD)	Link	Koch
Porzner (SPD)	Frauenschläger	Müller
Hüttinger (BAP)	Bock	Raschke-Dietrich
Dr. Bucka (BAP)	Höhn	Stephan
Illig (GRÜNE)	Dr. Schoen	Fröhlich
Seiler (ÖDP)	Schober	Forstmeier
Dr. Kupser (FW)	Denzlinger	Homm-Vogel
Meyer (OL)	Schildbach	Weinberg-
Jeremias		

Bauausschuss (Vors. + 12)

Deffner (CSU)	Schaudig	Dr. von Blohn
Sauerhöfer (CSU)	Beyer-Nießlein	Dr. Topf
Hillermeier (CSU)	Hayduk	Schalk
Sauerhammer (CSU)	Salinger	Lintermann
Gowin (SPD)	Frauenschläger	Fabi
Reisner (SPD)	Koch	Link
Stephan (BAP)	Hüttinger	Dr. Bucka
Bock (BAP)	Höhn	Raschke-Dietrich
Dr. Schoen (GRÜNE)	Illig	Sichelstiel
Forstmeier (ÖDP)	Seiler	Schober
Homm-Vogel (FW)	Denzlinger	Dr. Kupser
Schildbach (OL)	Meyer	Weinberg-
Jeremias		

Personalausschuss (Vors. + 12)

Beyer-Nießlein (CSU)	Schalk	Lintermann
Hayduk (CSU)	Dr. von Blohn	Dr. Topf
Hillermeier (CSU)	Salinger	Schaudig
Sauerhöfer (CSU)	Sauerhammer	Deffner
Link (SPD)	Porzner	Frauenschläger
Reisner (SPD)	Müller	Fabi
Dr. Bucka (BAP)	Stephan	Hüttinger
Bock (BAP)	Raschke-Dietrich	Höhn
Illig (GRÜNE)	Dr. Schoen	Fröhlich
Schober(ÖDP)	Seiler	Sichermann
Dr. Kupser (FW)	Denzlinger	Homm-Vogel
Schildbach (OL)	Weinberg-Jeremias	Meyer

Umweltausschuss (Vors. + 12)

Dr. Topf (CSU)
Hillermeier (CSU)
Sauerhammer (CSU)
Sauerhöfer (CSU)
Müller (SPD)
Fabi (SPD)
Höhn (BAP)
Hüttinger (BAP)
Sichelstiel (GRÜNE)
Forstmeier (ÖDP)
Denzlinger (FW)
Weinberg-Jeremias (OL)

Dr. von Blohn
Deffner
Schaudig
Lintermann
Frauenschläger
Koch
Stephan
Raschke-Dietrich
Illig
Seiler
Dr. Kupser
Schildbach

Hayduk
Salinger
Schalk
Beyer-Nießlein
Gowin
Reisner
Dr. Bucka
Bock
Fröhlich
Sichermann
Homm-Vogel
Meyer

Schul- und Kulturausschuss (Vors. + 12)

Beyer-Nießlein (CSU)
Deffner (CSU)
Salinger (CSU)
Schaudig (CSU)
Fabi (SPD)
Müller (SPD)
Raschke-Dietrich (BAP)
Höhn (BAP)
Dr. Schoen (GRÜNE)
Schober (ÖDP)
Dr. Kupser (FW)
Schildbach (OL)
Jeremias

Lintermann
Hillermeier
Dr. von Blohn
Hayduk
Frauenschläger
Koch
Dr. Bucka
Bock
Illig
Sichermann
Homm-Vogel
Meyer

Schalk
Sauerhöfer
Dr. Topf
Sauerhammer
Link
Gowin
Hüttinger
Stephan
Fröhlich
Seiler
Denzlinger
Weinberg-

Sportausschuss (Vors. + 12)

Hayduk (CSU)
Lintermann (CSU)
Salinger (CSU)
Sauerhöfer (CSU)
Müller (SPD)
Link (SPD)
Stephan (BAP)
Raschke-Dietrich (BAP)
Fröhlich (GRÜNE)
Sichermann (ÖDP)
Homm-Vogel (FW)
Weinberg-Jeremias (OL)

Schaudig
Deffner
Beyer-Nießlein
Hillermeier
Fabi
Porzner
Hüttinger
Bock
Dr. Schoen
Schober
Dr. Kupser
Meyer

Dr. von Blohn
Dr. Topf
Schalk
Sauerhammer
Koch
Frauenschläger
Dr. Bucka
Höhn
Illig
Forstmeier
Denzlinger
Schildbach

Verkehrsausschuss (Vors. + 12)

Beyer-Nießlein (CSU)
Lintermann (CSU)
Sauerhammer (CSU)
Sauerhöfer (CSU)
Link (SPD)
Fabi (SPD)
Stephan (BAP)

Hillermeier
Schalk
Dr. von Blohn
Salinger
Frauenschläger
Gowin
Höhn

Schaudig
Deffner
Dr. Topf
Hayduk
Reisner
Koch
Raschke-Dietrich

Dr. Bucka (BAP)
Illig (GRÜNE)
Sichermann (ÖDP)
Dr. Kupser (FW)
Weinberg-Jeremias (OL)

Hüttinger
Sichelstiel
Forstmeier
Homm-Vogel
Meyer

Bock
Dr. Schoen
Schober
Denzlinger
Schildbach

Ausschuss für Soziales (Vors. + 12)

Deffner (CSU)
Salinger (CSU)
Sauerhöfer (CSU)
Dr. von Blohn (CSU)
Frauenschläger (SPD)
Fabi (SPD)
Höhn (BAP)
Raschke-Dietrich (BAP)
Sichelstiel (GRÜNE)
Seiler (ÖDP)
Homm-Vogel (FW)
Meyer (OL)
Jeremias

Dr. Topf
Sauerhammer
Schalk
Schaudig
Link
Müller
Dr. Bucka
Stephan
Dr. Schoen
Sichermann
Dr. Kupser
Schildbach

Hayduk
Hillermeier
Beyer-Nießlein
Lintermann
Reisner
Gowin
Hüttinger
Bock
Illig
Forstmeier
Denzlinger
Weinberg-

Umlegungsausschuss (Vors. + 2)

Sauerhammer (CSU)
Reisner (SPD)

Dr. Topf
Link

c) Werkausschüsse

STADTBAU ANSBACH (Vors. + 12)

Deffner (CSU)
Sauerhammer (CSU)
Sauerhöfer (CSU)
Schalk (CSU)
Reisner (SPD)
Porzner (SPD)
Hüttinger (BAP)
Dr. Bucka (BAP)
Dr. Schoen (GRÜNE)
Seiler (ÖDP)
Homm-Vogel (FW)
Meyer (OL)

Schaudig
Lintermann
Salinger
Hillermeier
Link
Fabi
Bock
Höhn
Sichelstiel
Schober
Dr. Kupser
Weinberg-Jeremias

Dr. von Blohn
Dr. Topf
Hayduk
Beyer-Nießlein
Frauenschläger
Koch
Raschke-Dietrich
Stephan
Illig
Forstmeier
Denzlinger
Schildbach

2. GESELLSCHAFTEN (GMBHS)

b) AVVH - Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH (Aufsichtsrat: OB + 1. BM + 8 STR)

OB Seidel
BM Deffner

Sauerhöfer (CSU)
Dr. von Blohn (CSU)
Gowin (SPD)
Müller (SPD)
Bock (BAP)
Illig (GRÜNE)
Seiler (ÖDP)
Denzlinger (FW)

Vertreter:

1. Lintermann (CSU)
2. Koch (SPD)
3. Stephan (BAP)

c) ABuV - Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH

(Aufsichtsrat: OB + 1. BM + 8 STR)

OB Seidel
BM Deffner

Hayduk (CSU)
Sauerhöfer (CSU)
Frauenschläger (SPD)
Müller (SPD)
Höhn (BAP)
Illig (GRÜNE)
Seiler (ÖDP)
Denzlinger (FW)

Vertreter:

1. Lintermann (CSU)
2. Gowin (SPD)
3. Raschke-Dietrich (BAP)

4. ZWECKVERBÄNDE:

d) RPV - Regionaler Planungsverband Westmittelfranken

(Planungsausschuss: OB + 1 STR)

OB Seidel
Sauerhammer (CSU)

1. BM
Gowin (SPD)

2. BM
Hüttinger (BAP)

e) ABV - Zweckverband zur Abfallbeseitigung Stadt und Landkreis Ansbach

(Verbandsversammlung: OB + 3 STR)

OB Seidel
Sauerhammer (CSU)
Reisner (SPD)
Hüttinger (BAP)

Vertreter:

Dr. Topf
Koch
Dr. Bucka

Einstimmig beschlossen.

TOP 9 Anpassung der Parkgebühren und -entgelte

Frau OB Seidel führt aus, dass der Stadtrat in seiner Sitzung im Februar das ÖPNV-Angebot zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 auszuweiten, beschlossen hat. Das Maßnahmenpaket beinhaltet eine Ausweitung des Busfahrplans bis 20:30 Uhr von Montag bis einschließlich Samstag sowie einen 30 Min.-Takt auf den Linienästen Hennenbach und Meinhardswinden. Weiter wurde beschlossen, die dadurch anfallenden Mehrkosten unter anderem durch Anpassung der Parkgebühren zum 01.01.2020 zu decken. Die hierdurch generierten Mehreinnahmen sollen 400.000 € betragen. Auf Basis der

Einnahmen aus Parkgebühren im Jahr 2018 ist die Gebührenanpassung von durchschnittlich ca. 33 % notwendig.

Anlässlich der Diskussion und den erteilten Arbeitsaufträgen im HFWA am 2.10.2019 und dem Antrag der BAP vom 4.10.2019, der den Stadtratsmitgliedern zur Sitzung übersandt wurde, hat die Verwaltung einen Alternativvorschlag erarbeitet. Dieser sieht vor, dass die erste Stunde im Altstadtparkhaus im 30 Minuten-Takt abgerechnet wird.

Herr Jakobs zeigt anhand einer Präsentation (siehe Anlage zum TOP) die Anpassung der Parkgebühren und –entgelte auf und erläutert den Sachverhalt näher.

Nach eingehender Diskussion und Aussprache über die Parkentgelte im Parkhaus Altstadt für die ersten beiden angefangenen halben Stunden und die Aufnahme von mehreren Parkplätzen in der Crailsheimstraße in die Zone 0 der Parkraumbewirtschaftung wird parteiübergreifend gefordert, die Aufnahme weiterer Straßen in die Parkraumbewirtschaftung, unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Parksituation der Anwohner umliegender Straßen zu prüfen.

U.a. wird aus den Reihen der Stadträte gebeten, die Straßen nördlich der Hochschule, Mozartstraße, Nürnberger Straße, Jägerndorfer Straße, Jüdtstraße, Uhlandstraße, Eichendorffstraße mit zu überprüfen

Frau OB Seidel sagt die Überprüfung der Parkraumbewirtschaftung durch die Verwaltung bei den zusätzlichen Parkplätzen in den benannten Straßen zu und bittet die Fraktionen, bei Bedarf noch Zonen oder Straßen zu benennen, die mit eingebracht und überprüft werden sollen. Für Anregungen sei noch 6 Monate Zeit. Sie weist darauf hin, dass der Rezatparkplatz im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen saniert wird.

Herr Sauerhöfer gibt bekannt, dass die CSU nicht damit einverstanden ist, mit den zu erwartenden Mehreinnahmen der Parkgebühren den ÖPNV zu finanzieren.

Anschließend werden folgende **Beschlüsse** gefasst:

1. Der Stadtrat erlässt die Verordnung der Stadt Ansbach über die Festsetzung von Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) in der Fassung des Entwurfs vom 10.07.2019. Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Parkentgelte im Parkhaus Altstadt (Am Mühlbach) werden ab 01.01.2020 in den ersten beiden angefangenen halben Stunden auf 0,50 € und in allen weiteren angefangenen Stunden auf 1,00 € festgesetzt. Der Tageshöchstsatz beträgt wie bisher 5,00 €.
3. Die Parkentgelte auf dem beschränkten Teil des Rezatparkplatzes werden ab 01.01.2020 für eine Parkdauer von bis zu zwei Stunden von 0,50 € auf 0,70 € und für eine Parkdauer von bis zu drei Stunden von 0,80 € auf 1,00 € erhöht.

**Abstimmungsergebnis: 25 Ja 11 Nein
Mehrheitlich beschlossen**

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufnahme weiterer Straßen in die Parkraumbewirtschaftung, unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Parksituation der Anwohner umliegender Straßen, zu prüfen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 Haushaltsentwurf 2020 - Eckpunkte

Frau OB Seidel führt einleitend aus, dass heute der Haushaltsentwurf vorgelegt werde. Dieser sei ausgeglichen und komme ohne Neuverschuldung aus. Die Pro-Kopf-Verschuldung sinke sogar bis Ende 2020 auf 462 €. Die durchschnittliche Verschuldung in vergleichbaren Städten liege bekanntlich ganz erheblich höher. Das Gesamtvolumen des Haushalts belaufe sich auf 155 Mio. € und liegt damit 6,4 % unter dem Vorjahr. Trotz hoher Belastungen, wie z.B. allein 6 Mio. € Trägersausgleich für ANregio med und geringeren Einnahmeerwartungen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, sei ein großes Investitionspaket von 19,2 Mio. € enthalten. Wie gewohnt lägen die Investitionsschwerpunkte in den Bereichen Schulen, Kinderbetreuung und Straßen. Insbesondere der Ausbau der Kinderbetreuung und damit die Schaffung zusätzlicher Kinderkrippen- und Kindergartenplätze bilden nicht nur nächstes Jahr - bis Ende 2020 werden zusammen mit anderen Trägern über 200 zusätzliche Plätze geschaffen - sondern auch in den kommenden Jahren mit Blick auf das prognostizierte Bevölkerungswachstum bis 2028/29 einen wichtigen Schwerpunkt. Beim Personal seien 5 ½ dringend notwendige, zusätzliche Stellen bereits im Haushalt eingepreist. So in den Bereichen Digitalisierung, Personalgewinnung, Zentrale Vergabestelle, Jugendamt (UVG), Schulamt (Mittagsbetreuung) und im Hochbauamt. Wie gewohnt enthalte der Haushaltsentwurf auch ein großes Paket an freiwilligen Leistungen zur Förderung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales, Sicherheit etc. Die Verbesserungen im ÖPNV, also die Ausweitung bis 20.30 Uhr, der 30-Minuten-Takt in allen Bereichen mit hoher Nutzungsdichte und der Wegfall des Zuschlags für den ASTagsüber, seien enthalten, auch Verbesserungen für den Radverkehr, die energetische Verbesserung bei Gebäuden u.v.m. Es seien auch schon ganz viele Maßnahmen im Haushalt drin, die der Stadtrat während des Jahres beschlossen habe. Insgesamt sei es ein guter, annehmbarer Haushaltsentwurf, der vorgelegt werde, in dem auch für jeden etwas enthalten sei.

Herr Jakobs verweist eingangs auf die Anmerkungen seines Vorgängers im Vorjahr. Zwischenzeitlich seien die „fetten Jahre“ vorbei. Er macht weitere Ausführungen zum Haushaltsentwurf anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Insbesondere weist Herr Jakobs darauf hin, dass Abarbeitungsvolumen des Baureferats und auch der Bauwirtschaft erreicht sei. Auch auf die noch bestehenden Haushaltsausgabereste macht er aufmerksam. Sollte der Stadtrat eine Ausweitung bzw. ein Vorziehen von Maßnahmen wünschen, bedinge dies gleichzeitig den Ausbau Personalressourcen. Gleichzeitig fehlen aber die dafür notwendigen Einnahmen. Weiter erläutert Herr Jakobs die Rahmenbedingungen und Grenzen für eine Kreditaufnahme. Die Finanzplanung wird wie in Vorjahren auch in den Kalenderwochen 43/44 nachgereicht. Bis dahin erfolgt eine weitere Fortschreibung des Haushaltsentwurfs. Soweit aus den Fraktionen Haushaltsanträge gestellt werden, sind diese bis 12.11.2019, 10:00 Uhr in der Kämmererei abzugeben. Herr Jakobs weist ausdrücklich auf § 26 Nr. 1 Satz 3 und Satz 5 GeschOStR hin, wonach Anträge einen Deckungsvorschlag enthalten sollen.

Herr Jakobs bittet auch darum, dass es sich um realisierbare Deckungsvorschläge handeln sollte. Weiter stehen die Oberbürgermeisterin sowie Kämmerei für Gespräche und Rückfragen auch vor den Haushaltsberatungen zur Verfügung.

Frau OB Seidel sagt eine Übersendung der Präsentation von Herrn Jakobs zum Haushaltsentwurf an die Stadträte zu.

Dient zur Kenntnis.

TOP 11 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgaben

11.1 PFC-Schaden

Herr Kleinlein gibt bekannt, dass das angekündigte Gespräch der BIMA mit der Staatskanzlei letzte Woche stattgefunden hat. Der US-Seite wurde seitens der Staatskanzlei deutlich gemacht, dass das Gutachten vorgelegt werden sollte und durch das aktuelle Verhalten der US-Seite das bislang gute Verhältnis zu den deutschen Behörden aufs Spiel gesetzt werde. Die US-Seite entgegnete, dass man mit dem Gutachten in der aktuellen Fassung nicht zufrieden wäre, noch Fragen offen wären und diese zuerst mit dem Verfasser geklärt werden müssten, bevor der Bericht veröffentlicht werden kann.

Frau OB Seidel kündigt an, sich nunmehr diesbezüglich an die Verteidigungsministerin zu wenden. Sie habe kein Verständnis dafür, dass das Gutachten nicht vorgelegt werde und bittet hierzu um Unterstützung der örtlichen Abgeordneten. Es müsse auch im Interesse der US-Armee liegen, diesen Schaden zu beseitigen. Das Gutachten müsse so schnell wie möglich vorliegen.

Man ist sich einig, dass das PFC-Problem gelöst werden und etwas unternommen werden müsse. U.a. wird vorgeschlagen einen Bescheid zu erlassen, die Herausgabe des Gutachtens mit einer Fristsetzung einzufordern und nach Ablauf der Frist Klage zu erheben.

Dient zur Kenntnis.

11.2 Zirkus Krone

Herr Kleinlein erinnert, dass sich der Stadtrat gegen das Gastspiel des Zirkus Krone entschieden, das VG aber diesen Beschluss für nicht rechtmäßig erachtet habe, der Stadtrat jedoch mehrheitlich entschied, dagegen keine Rechtsmittel einzulegen. Dennoch habe er gegen die Höhe des Streitwertes eine Streitwertbeschwerde eingelegt, da dies mit keinem Kostenrisiko verbunden war. Nunmehr hat der VGH der Stadt teilweise recht gegeben. Der Streitwert wurde seitens des Circus Krone um ca 25 % zu hoch angesetzt und jetzt vom VGH entsprechend herabgesetzt worden. Die Stadt Ansbach bekommt somit wieder etwas Geld zurück.

Dient zur Kenntnis.

11.3. Reform des Vergaberechts

Herr Nießlein gibt bekannt, dass sich die Gesetzeslage beim Vergaberecht geändert habe. Die bisherigen öffentlichen Vergaben nach VOB werden künftig tendenziell nicht-öffentlich behandelt.

Dient zur Kenntnis.

11.4 Fortführung der Gesundheitsregion plus

Herr Nießlein informiert, dass der Freistaat Bayern die auslaufende Förderung noch weitere 5 Jahre über das Jahr 2020 hinaus mit 70 % fördert. Die übrigen 30 % teilen sich die Stadt und der Landkreis Ansbach und kann somit weitergeführt werden.

Dient zur Kenntnis.

11.5 Toggo-Tour

Frau Schlieker berichtet von der Toggo-Tour. Die Veranstaltung ist sehr positiv verlaufen, es waren ca. 20.000 Menschen vor Ort. Diese hatten bei dem schönen Spätsommeretter zum Teil auch die Innenstadt und den Hofgarten besucht. Die Veranstalter waren mit dem Platz zufrieden, das Angebot wurde von Familien sehr gut angenommen, bei der Stadtwette wurde ein neuer Rekord aufgestellt.

Herr Nießlein geht auf die unerlaubte Plakatierung ein und teilt mit, dass Kontakt mit dem Veranstalter aufgenommen wurde und die Plakate von diesen selbst entfernt wurden. Es wurde deshalb kein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Frau OB Seidel kann die positive Resonanz ebenfalls bestätigen.

Auf den Hinweis einer Ungleichbehandlung bezüglich der Ordnungswidrigkeit und der Entfernung der Beschriftung auf einigen Straßen teilt **Herr Nießlein mit**, dass diese vom Regen gewaschen wurden und vom Betriebsamt keine Kosten anfielen.

Dient zur Kenntnis.

Anfragen

11.6 Einrichtung Pflegestützpunkt

Auf die Anfrage von **Herrn Meyer** bezüglich der Umsetzung und Einrichtung eines Pflegestützpunktes erklärt **Herr Nießlein**, dass dieses Thema bei der Gesundheitsregion plus angesiedelt sei und wir hierauf keinen Einfluss haben. Die Kassen hätten sich be-

züglich der Kostenübernahme noch nicht geeinigt. Im Haushalt 2020 ist ein Ansatz eingeplant.

11.7 Altlasten Schule Schalkhausen

Herr Dr. Schoen möchte wissen, welche Altlasten mit welcher Intensität beim Aushub des Grundstückes gefunden wurden.

Herr Büschl teilt mit, dass es sich dabei nicht um Altlasten handele, sondern um differenziert und fachgerecht zu entsorgende Stoffe in den Gebäuden. Er sagt eine genauere Information im nächsten Bauausschuss, dessen Rahmen auch über die Vergabe der Abbrucharbeiten beschlossen werden soll zu.

11.8 Hochwasserschutz Rezat

Herr Dr. Schoen fordert einen Sachstandsbericht über die erfolgten Maßnahmen.

Herr Büschl informiert, dass derzeit vom Vorhabenträger WWA nach wie vor Planungen und die Grundstücksverhandlungen unter Einbeziehung der Stadt laufen und die weiteren Entwicklungen voraussichtlich in den nächsten Wochen vorgestellt werden können.

11.9 Rathausinnenhof / Schrammhaus

Herr Dr. Schoen bittet um Information über die nächsten Verfahrensschritte, da ihm zugetragen wurde, dass erst jetzt Voruntersuchungen stattfinden.

Herr Büschl antwortet, dass bereits vor längerer Zeit, wie berichtet eine Umfassende Bestandaufnahme erfolgte. Für die Kostensicherheit der Planung und der Sanierngsgerke diesbezüglich noch in weiteren Bereichen Voruntersuchungen stattfinden sollen, falls er davon gehört habe. Die Auslagerung der Verwaltung sei zudem sehr aufwendig.

11.10 Wettbewerb Messegelände

Herr Porzner teilt mit, dass seitens der SPD Herr Reisner benannt wurde und die SPD von einem festen Platz mit Stimmrecht ausgehe.

Herr Büschl weist darauf hin, dass die Mehrheit der angefragt es Teilnehmer das Losverfahren wie vorgeschlagen akzeptiert hätten. Ein Vergabeverfahren nach Sitzverteilung im Stadtrat sei nicht zielführend.

11.11 Terminüberschneidung

Auf Anfrage von **Herrn Porzner** bezüglich der Terminüberschneidung der Kulturpreisverleihung und der Infoveranstaltung zur Bürgerbeteiligung Ansbacher Nor-

den/Weinberg teilt **Frau Schlieker** mit, dass auf Wunsch des Kulturpreisträgers der vorher anberaumte Termin verschoben wurde.

11.12 Risse Gebäude in der Neustadt

Herr Büschl teilt auf Anfrage von **Herrn Porzner** zu einem Schreiben mit, dass diesbezüglich noch keine Informationen vorliegen würden. Regelmäßig seien jedoch Beweis-sicherungsverfahren gemacht worden, die man abarbeite.

11.13 Mobilitätspaket / 365 €-Schülerticket

Herr Sauerhöfer fragt an, welche Kosten diesbezüglich auf die Stadt Ansbach zukommen.

Herr Jakobs nennt zu erwartende Mehrkosten gegenüber dem vorliegenden Haushaltsentwurf von rd. 30.000 €, wobei ca. 22.000 € Einnahmen der Schülerbeförderung gegenüberstehen. Die aktuellen Zahlen werden aber noch berechnet und in den Haushalt eingeplant.

Dient zur Kenntnis.

TOP 12	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Dient zur Kenntnis.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2019 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Birgit Schäff
Schriftführer/in